

Dieser Anhang muss nicht an den ÖDW gesendet werden. Er gibt Ihnen Aufschluss darüber, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, um für die Senkung des Berufssteuervorabzugs in Frage zu kommen.

- 1. Befindet sich Ihr Unternehmen in Konkurs, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation?**

JA

NEIN

Ihr Unternehmen erfüllt leider nicht die Voraussetzungen für die Ermäßigung des Berufssteuervorabzugs*.

Weiter zu Frage 2.

- 2. Hat Ihr Unternehmen zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.12.2024 für sein Personal Berufssteuervorabzug gezahlt?**

JA

NEIN

Weiter zu Frage 3.

Ihr Unternehmen erfüllt leider nicht die Voraussetzungen für die Ermäßigung des Berufssteuervorabzugs*.

- 3. Haben eine oder mehrere Betriebseinheiten Ihres Unternehmens infolge der Überschwemmungen im Juli 2021 Sachschäden erlitten?**

JA

NEIN

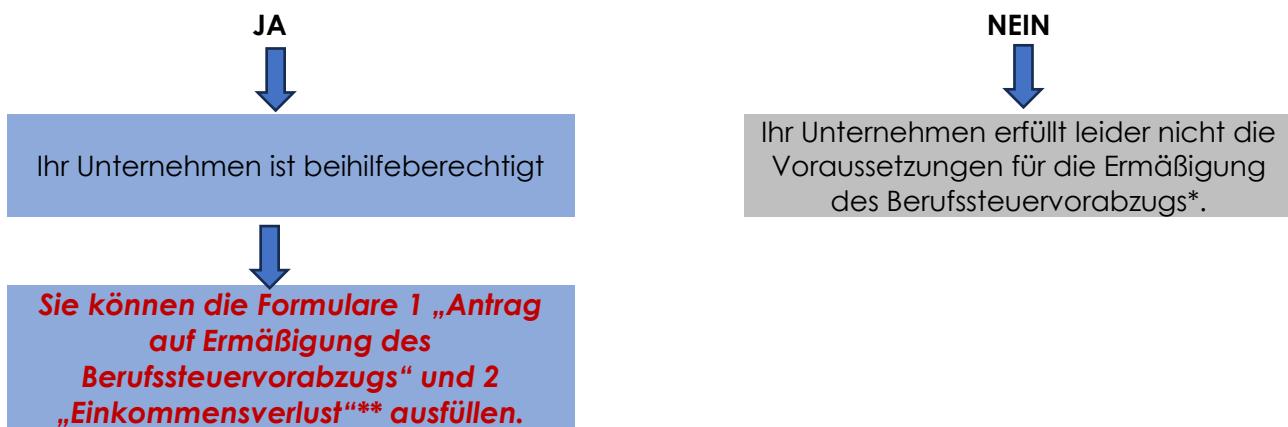
Weiter zu Frage 4.

Ihr Unternehmen erfüllt leider nicht die Voraussetzungen für die Ermäßigung des Berufssteuervorabzugs*.

4. Wurden diese Schäden von einer Versicherungsgesellschaft entschädigt?



5. Hat/haben diese(r) Betriebseinheit(en) infolge der Überschwemmungen im Juli 2021 Einkommensverluste erlitten?



* Wenn Ihr Unternehmen die Bedingungen für die Ermäßigung des Berufssteuervorabzugs nicht erfüllt, müssen Sie dem ÖDW nichts übermitteln.

** Das Formular 2 „Einkommensverlust“ muss von Ihrem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ausgefüllt werden.

TIPPS VOR DEM AUSFÜLLEN DES FORMULARS 2:

Nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um anhand der folgenden Tabelle den Höchstbetrag der Unterstützung zu schätzen, die Sie erhalten könnten. Je nach den erlittenen Verlusten und der Höhe des nach den Überschwemmungen gezahlten Berufssteuervorabzugs kann es nämlich sinnvoll sein, zu prüfen, ob die Kosten für die Vervollständigung der Unterlagen (z. B. die Arbeit, die der Steuerberater leistet) nicht höher sind als die Unterstützung, die Ihnen gewährt werden könnte.

Die Höhe der Unterstützung wird wie folgt berechnet:

		BETRAG
A	Höhe der durch die Überschwemmungen verursachten Einkommensverluste 2021 (auf der Grundlage der vom Wirtschaftsprüfer ausgefüllten Tabelle)	
B	Höhe der Beihilfe, die von der Region oder einer anderen öffentlichen Behörde als Ausgleich für nicht materielle Schäden gewährt wurde	

C	Betrag der Entschädigungen, die von einem oder mehreren Versicherern als Ausgleich für nicht materielle Schäden gezahlt wurden	
D	NICHT GEDECKTER SCHADEN INSGESAMT (A- B- C)	
E	Höchstbetrag, der für eine Unterstützung durch den FÖD Finanzen in Frage kommt: 25 % von D  Dieser Betrag ist auf 30 % des Betrags des Berufssteuervorabzugs, die das Unternehmen für seine Angestellten in den 40 Monaten nach der Flutkatastrophe 2021 gezahlt hat, begrenzt.	

Auf der Grundlage Ihrer Schätzung können Sie, wenn die Kosten die Beihilfe, die gewährt würde, übersteigen, beschließen, der Verwaltung keinen Antrag auf Senkung des Berufssteuervorabzugs für Ihr Unternehmen zu übermitteln.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihren Antrag bei der Behörde einzureichen, müssen die Formulare vor dem 16-05-2025 eingereicht werden.